

Vertragsübersicht

Konzeptpartner: Zeichnungsgemeinschaft der Hamburger Versicherungs – Service AG Stiftstr. 46, 20099 Hamburg

Vermittler und betreuende Agentur: VDMV GmbH, Kronenstr. 14, 30161 Hannover

Betriebshaftpflichtversicherung Pyrotechnische Betriebe

1. Betriebsbeschreibung

1. Planung und Durchführung von Feuerwerken (nicht als Veranstalter), Spezialeffekte für Film und Fernsehen, pyrotechnische Inszenierungen; Vertrieb von pyrotechnischen Artikeln, Bühnen-Pyrotechnik und Disco-/Bühnennebel; Consulting (Beratung zur Durchführbarkeit von pyrotechnischen Effekten – nicht versichert sind Ansprüche wegen Ansprüchen durch das Consulting)

Zu 2. Durchführung von Feuerwerken (nicht als Veranstalter), Lagerung von/ Handel mit pyrotechnischen Artikeln (wenn beantragt)

zu 3. Durchführung von Feuerwerken (nicht als Veranstalter), Lagerung von/ Handel mit pyrotechnischen Artikeln

zu 4. Produktion und Lagerung von pyrotechnischen Artikeln (wenn beantragt/gesonderte Risiken)

2. Grund - Versicherungssummen

pauschal für Personen- und Sachschäden
für Vermögensschäden gemäß Teil II Ziffer 4.1

3.000.000 €
200.000 €

Sofern keine andere Vereinbarung getroffen worden ist, beträgt die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres das Zweifache der genannten Versicherungssummen.

3. Eingeschlossene Deckungserweiterungen

Im Rahmen der Grund- Versicherungssummen dieses Vertrages gelten folgende Versicherungssummen vereinbart:

Für	
- Allmählichkeits- und Abwässerschäden jeweils	1.000.000€
- Belegschafts- und Besucherhabe	100.000€
- Mietsachschäden	1.000.000€
- Leitungsschäden	1.000.000€
- Tätigkeitsschäden	100.000€
- Benutzung von fremden Be- und Entladevorrichtungen	100.000€
- Schlüsselschäden	100.000€
- Unterfahren, Unterfangen	100.000€

Sofern keine Vereinbarung getroffen worden ist, beträgt die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres das Zweifache der genannten Versicherungssummen.

FÜR DIE UMWELTHAFTPFLICHT – VERSICHERUNG GEMÄß TEIL IV STEHT JE VERSICHERUNGSFALL ALS SEPERATE VERSICHERUNGSSUME ZUR VERFÜGUNG:

Pauschal für Personen- und Sachschäden	3.000.000€
Die Ersatzleistung für Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles (Teil IV, Ziffer 4)	
Beträgt im Rahmen der vorgenannten Versicherungssumme	300.000€

Im Rahmen der oben genannten Versicherungssummen beträgt die Ersatzleistung für Schäden gemäß Ziffer 5.2 Abs. 2 (Normalbetriebsschäden) je Versicherungsfall und zugleich als Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres

3.000.000€

Für den Umfang der Leistung bilden die zur Umwelthaftpflicht-Versicherung genannten Versicherungssummen die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres.

Dies gilt auch, wenn sich der Versicherungsschutz auf mehrere entschädigungspflichtige Personen erstreckt.

Hinweis:

Versicherungssummen je Versicherungsfall im Rahmen

der Grund- Versicherungssummen

1.000.000 €

Höchstersatzleistung bei der Verletzung von Namensrechten im Rahmen

der vorgenannten Versicherungssumme

200.000 €

Sofern keine andere Vereinbarung getroffen worden ist, beträgt die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres das Zweifache der genannten Versicherungssummen.

4. Selbstbeteiligung

Für Sachschäden mitversicherter Personen untereinander gemäß Teil I Ziffer 5.8

besteht kein Versicherungsschutz bis zu einem Betrag von

100€

Der Versicherungsnehmer beteiligt sich an jedem Versicherungsfall bei

- Teil I, 5.1 Allmählichkeits- und Abwasserschäden mit 10%, mind. € 50, höchstens € 2.500
- Teil I, 5.2 Personenschäden in USA/ CAN, sowie deren Territorien oder die in den USA/CAN, sowie deren Territorien geltend gemacht werden mit € 10.000
- Teil I, 6.1 Einreiß- und Abbrucharbeiten (Sachschäden) mit 10%, mind. € 50, höchstens € 2.500 €
- Teil II, 4.1 Vermögensschäden mit mit 10%, mind. € 50, höchstens € 2.500 €
- Teil II, 4.2 Belegschafts- und Besucherhabe mit 10%, mind. € 50, höchstens € 2.500 €
- Teil II, 4.3 Mietsachschäden mit mit 10%, mind. € 50, höchstens € 2.500 €
- Teil II, 4.4 Be- und Entladeschäden mit 10%, mind. € 50, höchstens € 2.500 €
- Teil II, 4.5 Leitungsschäden mit 10%, mind. € 50, höchstens € 2.500 €
- Teil II, 4.6 Tätigkeitsschäden mit 10%, mind. € 50, höchstens € 2.500 €
- Teil II, 4.7 Benutzung von fremden Be- und Entladevorrichtungen mit 10%, mind. € 50, höchstens € 2.500 €
- Teil II, 4.10 Schlüsselschäden mit 10%, mind. € 50, höchstens € 2.500 €
- Teil II, 4.11 Senkungschäden mit 10%, mind. € 50, höchstens € 2.500 €
- Teil II, 4.12 Unterfahren, Unterfangen mit 10%, mind. € 50, höchstens € 2.500 €
- Teil IV Umwelthaftpflicht-Versicherung je Versicherungsfall mit € 2.000 sowie an Aufwendungen im Sinne der Ziffer 4 mit € 2.000

Die Selbstbeteiligung findet bei Schäden durch Brand/ Explosion keine Anwendung.

- Teil V Zusatzdeckung für die Nutzer von Internet-Technologien mit € 2.500
- Teil V Verletzung von Namensrechten mit € 2.500
- Teil VI Master Cover (nur wenn beantragt)
(je Versicherungsfall bei Summenausschöpfung- und Bedienungsdifferenzdeckung sofern bedingungsgemäß keine andere, höhere SB gilt)
Lokalpolice bei der HVS AG oder deren Kooperationspartner mit € 1.000
Lokalpolice bei einer dritten Versicherungsgesellschaft mit € 10.000
Für Versicherungsfälle bis zur Höhe der Mindestselbstbeteiligung besteht kein Versicherungsschutz

5. Versicherte Umwelt-Risiken (Übersicht)

- **gemäß Ziffer 1.1 (Umwelthaftpflicht-Basisdeckung)**
Es besteht Versicherungsschutz
- **gemäß Ziffer 1.2.1 (WHG-Anlagen)**
Folgende Risiken gelten versichert:
 - Im Betrieb des Versicherungsnehmers gelagerte und verwendete gewässerschädliche Stoffe, soweit es sich um **Kleingebinde und Maschineninhalte** handelt.
- Versicherte Risikoorte: _____
Das Gesamtfassungsvermögen für die vorgenannten Stoffe / Risiken ist auf 1.000 l begrenzt. Das einzelne Behältnis darf nicht größer als 60 l sein, bei Mineralölen (Schmier-, Hydrauliköl, Bohremulsionen und Altöl bzw. Altemulsionen) 210 l.

Der Versicherungsschutz erlischt, wenn die Mengengrenzung überschritten wird.

- Betriebsstoffe in mitversicherten Kraftfahrzeugen und Arbeitsmaschinen
- **gemäß Ziffer 1.2.2 (UHG Anlagen)**
Es besteht kein Versicherungsschutz
- **gemäß Ziffer 1.2.3 (sonstige deklarierungspflichtige Anlagen)**
Es besteht Versicherungsschutz für Anlagen zur Lagerung von explosionsgefährlichen Stoffen
- Versicherungsort: _____
- **gemäß Ziffer 1.2.4 (Abwasser- und Einwirkungsrisiko)**
Es besteht kein Versicherungsschutz
- **gemäß Ziffer 1.2.5 (UHG/ Pflichtversicherung)**
Es besteht kein Versicherungsschutz
- **gemäß Ziffer 1.2.6 (Umwelthaftpflicht-Regressdeckung)**
es besteht Versicherungsschutz im Rahmen der Betriebsbeschreibung (siehe Vertragsübersicht)

Wichtige Bestimmungen und Hinweise zur Umwelthaftpflicht- Versicherung:

- Auf die nicht versicherten Tatbestände (Teil IV Ziffer 5, insb. Ziffer 5.13) wird ausdrücklich hingewiesen.
- Hinweis zu Containern:
Wenn in Containern gewässer- oder umweltschädliche Stoffe gelagert werden, sind Anlagen meist nach Ziffer 1.2.1 des Umwelthaftpflicht- Modells. Hierfür besteht kein Versicherungsschutz, es sei denn, dies wäre ausdrücklich für entsprechend ausgerüstete Behälter an festgelegten Standorten dokumentiert (siehe jedoch Ziffer 1.2.1 – Kleingebinde).
- Ausgeschlossen sind Umweltschäden aus der Verwendung und dem Aufbringen von giftigen Stoffen, Klärschlamm, Jauche, Gülle, festem Stalldung, Unkraut- und Schädlingsbekämpfungsmitteln, Pflanzenschutz- und Düngemitteln auf eigenen und fremden Grundstücken (bei der Verwendung in räumlichem und gegenständlichem Zusammenhang mit versicherten Anlagen gilt Teil IV 1.3).

6. Besondere Vereinbarungen

Soweit sich der Vertrag auf im Ausland belegene Risiken bezieht, wird der Versicherungsnehmer die zur Kürzung der deutschen Versicherungsteuer und erforderlichenfalls zur Berechnung und Abführung der ausländischen Versicherungsteuer und ähnliche Abgaben relevanten Informationen (z.B. Umsatzanteile im Ausland belegener Niederlassungen, Betriebsstätten etc.) oder Schätzungen für die Beitragsberechnung zur Verfügung stellen. Werden von der Steuerbehörde die Berechnungsgrundlagen angezweifelt oder steuerrechtlich abweichend bewehrt und deshalb der Versicherer für die Abführung der Versicherungsteuer oder ähnliche Abgaben einschließlich anfallender Kosten, Zinsen und sonstiger verfahrenbedingter Nebenansprüche in Anspruch genommen, stellt der Versicherungsnehmer die Berechnungsgrundlagen zur Verfügung und erstattet dem Versicherer evtl. nachzuentrichtende Versicherungsteuer und sonstige Abgaben einschließlich angefallener Kosten und Zinsen.

Kleingebinde, zusätzlicher Beitrag _____

Umwelthaftpflicht- Versicherung Zusatz/ sonstige deklarierungspflichtige Anlagen __

• Non-Kumulklauseel

Werden mehrere Unternehmen der gleichen Unternehmensgruppe, die separate Versicherungsverträge mit einer oder mehreren Gesellschaften der Generali- Gruppe oder deren Fronting- Partnern abgeschlossen haben, oder wird ein Unternehmen, das separate Versicherungsverträge mit einer oder mehreren Gesellschaften der Generali- Gruppe oder deren Fronting- Partnern abgeschlossen hat, wegen mehreren Versicherungsfällen in Anspruch genommen, die

- auf derselben Ursache oder
- auf den gleichen Ursachen, wenn zwischen diesen ein innerer, insbesondere sachliche und zeitlicher Zusammenhang besteht

beruhen, so steht für diese Versicherungsfälle nicht die Summe aus beiden Versicherungssummen, sondern bei gleichen Versicherungssummen diese maximal einmal, ansonsten maximal die höhere Versicherungssumme zur Verfügung. Dies gilt für alle – auch zukünftigen – Haftpflichtversicherungsverträge.

Fällt der Versicherungsfall dieses Vertrages in ein anderes Versicherungsjahr als der Versicherungsfall des anderen Haftpflichtvertrages, so ist die Ermittlung der Gesamtleistung der HVS AG auf die zum Zeitpunkt des jeweiligen Versicherungsfalles jeweils gültige Versicherungssumme abzustellen.

- Vermittler- / Maklerklauseel
Die Firma VDMV GmbH (Kronenstr. 14, 30161 Hannover) ist berechtigt, Anzeigen, Willenserklärungen des Versicherungsnehmers und des Versicherers entgegenzunehmen und verpflichtet, sie unverzüglich an den Versicherer bzw. Versicherungsnehmer

Zusatz: Gilt nur, wenn ausdrücklich vereinbart

• Master Cover - ausländische Unternehmen

Grundlage der Beitragsberechnung ist der Brutto- Jahresumsatz (ohne Intercompany- Umsätze) ohne Mehrwertsteuer des Versicherungsjahres (gleich Geschäftsjahr) der in der Vertragsübersicht genannten ausländischen Unternehmen. Der Beitragssatz beträgt 1.00€je angefangenen 1.000€Jahresumsatz, der Mindestbetrag je Niederlassung 750.00€.

7. Prämien

Sofern die Prämien, nicht genannte Zusatzrisiken etc nicht ausgewiesen sind oder anfragepflichtige Risiken bestehen, entnehmen Sie die Prämien bitte dem Deckungsauftrag im Anhang.

Erläuterung und Hinweis:

Ratenzahlungszuschlag und Versicherungssteuer:

Ratenzahlung: 3% des Beitrages bei halb -, 5% bei vierteljährlicher zzgl. Versicherungssteuer: Diese Abgabe verlangt der Gesetzgeber. Sie beträgt z. Z. 19%. Auf die Möglichkeit einer Beitragsangleichung gemäß § 8 Ziffer III AHB wird hingewiesen.

Der bei Beginn eines jeden Versicherungsjahres fällige Vorausbeitrag wird unter Zugrundelegung des Beitrages des zuletzt abgerechneten Versicherungsjahres erhoben.

Der Versicherungsnehmer gibt nach Ablauf eines jeden Versicherungsjahres zur endgültigen Beitragsberechnung bekannt

- Änderung der Betriebsberechnung oder des Tätigkeitsprogramms
- neu hinzukommende, rechtlich selbständige Unternehmer, an denen der Versicherungsnehmer mit 50% oder mehr beteiligt ist sowie die im abgelaufenen Versicherungsjahr tatsächliche Höhe des Brutto- Jahresumsatz ohne Mehrwertsteuer -
- Höhe des Bruttojahresumsatzes ohne Mehrwertsteuer der mitversicherten ausländischen Unternehmen (mit und ohne Intercompany- Umsätze).

Hinweis:

Bei Überschreitung der Mengenbegrenzung für die Lagerung gewässerschädlicher Stoffe in Kleingebinden und Maschineninhalte im Betrieb des Versicherungsnehmers erlischt der Versicherungsschutz (siehe auch Übersicht der versicherten Risiken gemäß Ziffer 5 – 1.2.1. – Kleingebinde und Maschineninhalte -). Der Versicherungsschutz für derartige Risiken in Kleingebinden – nicht jedoch Maschineninhalte – gemäß Ziffer 1.2.1 besteht rückwirkend ab Erlöschen des Versicherungsschutzes unter der Voraussetzung weiter, dass dieser Umstand dem Versicherer spätestens durch den Versicherer eine Einigung über Bedingungen und Beiträge zustande kommt.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Bedingungen: AHB 09/16 und A27- BBR Handel, Handwerk, Dienstleistung der Hamburger Versicherungs-Service AG
besondere Deckungsvereinbarungen mit der VDMV GmbH

Betriebshaftpflichtversicherung Pyrotechnik

Versicherungsnehmer*:(Firma, Name, Vorname)

Anschrift*:

(Straße, Hausnummer, PLZ/ Ort)

Tel.*:

E-Mail:

Versicherungsbeginn:

Umsatzangabe aus dem Vorjahr:

Vorversicherung: Ja Nein Wenn ja, Vorschäden: Ja Nein

Vorvertragsnummer:

Gesellschaft:

Betriebshaftpflichtkonzept (bitte zutreffendes ankreuzen)

- | | |
|---|------------|
| 1. Einmannbetrieb Pyrotechnik bis Kl. I-III; T2 (Bühnenpyrotechnik):
Mitversichert ist die Tätigkeit als Veranstaltungstechniker | € 390,00 |
| 2. Einmannbetrieb Pyrotechnik bis Bühnenpyrotechnik und
bis Kl. III inkl. Sepzialeffekte bis Klasse IV
(Bühne/ Film/ Veranstaltung) | € 550,00 |
| 3. Einmannbetrieb Pyrotechnik bis Kl. IV Großfeuerwerke: | € 750,00 |
| 4. Pyrotechnikbetrieb inkl. Herstellungsrisiko bis Kl. IV | € 1.800,00 |

Zusatz:Privathaftpflichtversicherung für GF:
Deckungssumme € 6 Mio. pauschal

€ 40,00

Name Lebenspartner/in

Gesamtjahresnettoprämie:

Zahlweise:	jährlich	halbjährlich (+3%)	vierteljährlich (+5%)
	per Rechnung	per Lastschriftzug	

Kreditinstitut:

IBAN:

BIC:

Die im Vertrag angegebenen **personenbezogenen Daten**, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Verpflichtungen erhoben.

Die Datenschutzerklärung kann jederzeit unter <https://vdmv.de/kontakt/datenschutz.php> eingesehen werden.

Datenschutzklausel:

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und an den Verband der Schadenversicherer zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Ich willige ferner ein, dass der Versicherer meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den für mich zuständigen Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient.

Bedingungen: AHB 09/16 und A27- BBR Handel, Handwerk, Dienstleistung der Hamburger Versicherungs-Service AG
besondere Deckungsvereinbarungen mit der VDMV GmbH

HINWEIS: Der Versicherungsschutz setzt eine entsprechende Befähigungserlaubnis bzw. Erlaubnis nach SprengG je nach versicherter Klasse voraus. Diese ist/ sind dem Antrag beizufügen bzw. zeitnah nachzureichen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

VDMV GmbH GF: H. Preuss

Bankinstitut: Bankhaus Hallbaum AG; BIC: HALDE2H; IBAN: DE 69250601801000159598
FA Hannover25/205/21338; HRB Abt.B. 58840; Vermittler-Nr.: D-ADMN-XOH9R-69